

Informationsblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung

ACHTUNG NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: DIENSTAGS UND DONNERSTAGS GESCHLOSSEN

Für die Erteilung einer Reisegewerbekarte sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zu beantragen:

1. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9, 13,00 €): Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Ordnungsbehörde oder online unter www.bundesjustizamt.de. Als Verwendungszweck ist anzugeben: „**32-32-1 § 55 GewO**“. Bei einer bereits bestehenden juristischen Person ist auch für diese ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.
2. **Deutsches Führungszeugnis** (Belegart O, 13,00 €) **oder**, sofern in den letzten 3 Jahren ein Wohnsitz im EU-Ausland bestand, **europäisches Führungszeugnis** (Belegart OG, 17,00 €).
Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde (in Duisburg bei den Bezirksamtern) oder unter www.bundesjustizamt.de. Als Verwendungszweck ist anzugeben: „**32-32-1 § 55 GewO**“
3. **Führungszeugnis des Auslandes**: Sofern in den letzten 3 Jahren ein Wohnsitz außerhalb der EU oder in einem EU-Land bestand, das die Auskunft den Antragstellern nur persönlich erteilt (z. B. die Niederlande), muss zusätzlich zum deutschen Führungszeugnis ein Führungszeugnis dieses Landes beantragt werden.
4. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**: Vom Antragsteller oder Geschäftsführer zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamt. Sofern bereits eine Betriebsstätte in einem anderen Ort als dem Wohnort besteht, ist von dort eine weitere steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen.
Wird ein Antrag für eine bereits bestehende juristische Person gestellt, ist auch für diese eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen.
5. **Gewerberechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Auslandes**: Sofern in den letzten 3 Jahren ein Wohnsitz im Ausland bestand, wird von der dort zuständigen Behörde eine Bescheinigung darüber benötigt, ob und ggf. in welcher Höhe Steuerrückstände bestehen und ob der Antragsteller gewerberechtliche Verstöße begangen hat und ggf. welche.
6. **Übersetzung aller ausländischen Unterlagen** durch eine vom Amtsgericht beeidigte Person.
(s. ggf. unter: http://www.justiz-dolmetscher.de/suche_action)

Die Punkte 1. bis 6. gelten auch für jede/n Geschäftsführer/in einer GmbH und UG sowie den Vorstand einer AG.

7. **1 Lichtbild** neueren Datums.
8. Nur bei Antragstellung für eine juristische Person:
 - a) **Auszug aus dem Handelsregister** für eine bereits bestehende GmbH, AG oder UG. Zu erhalten bei dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht, Handelsregister.
 - b) **Gesellschaftsvertrag** der GmbH, AG oder UG, sofern diese noch in Gründung ist.
9. **Gültiger Personalausweis** oder Pass.
10. **Antragsformular** (ausgefüllt und unterschrieben).
11. **Bei Vertrieb von offenen Lebensmitteln** (wie z. B. Imbissen)
 - Gesundheitszeugnis oder Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Ruhorter Str. 195, 47119 Duisburg, - Medical Center-, Tel.: 0203/283 4447, Mail: gesundheitsamt@stadt-duisburg.de) über die Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz.
 - Abnahmebestätigung vom Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Meidericher Str. 14-16, 47058 Duisburg, Tel.: 0203/283 3674, Fax.: 0203/283 3021, Mail: lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de) für den Verkaufswagen. Bitte kümmern Sie sich um einen entsprechenden Abnahmetermin.
 - Bei Verkauf von Obst/ Gemüse ist ein spezieller Lagerraum nachzuweisen. Die Abnahme erfolgt ebenfalls durch das Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz.
 - Bei Zubereitung von Speisen außerhalb des Verkaufswagens, ist der Herstellungsraum vorher ebenfalls

vom Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz abzunehmen.

12. Verwaltungsgebühren, die bei Antragstellung zu entrichten sind:

- für eine unbefristet gültige Reisegewerbekarte: 275,00 €
- für eine bis zu 2 Jahren befristet gültige Reisegewerbekarte: 140,00 €
- für eine Verlängerung der befristeten Reisegewerbekarte um bis zu 2 Jahre: 50,00 €
- für eine Umwandlung der befristeten Reisegewerbekarte in eine unbefristete: 140,00 €
- für eine Erweiterung der Tätigkeit: 130,00 €
- für eine Zweitschrift (für Angestellte): 15,00 €

Für Verlängerung, Umwandlung und Erweiterung müssen die unter Nr. 1, 2 und 4 genannten Unterlagen aus Deutschland neu beantragt werden. Eine Verlängerung der Karte ist rechtzeitig **vor Ablauf** zu beantragen.

Sonstige Hinweise:

- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister werden nach ca. 3 Wochen direkt dem Bürger- und Ordnungsamt zugestellt. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Unterlagen an Sie ergeht nicht. Es wird jedoch angeraten, sich vor der erneuten Vorsprache beim Bürger- und Ordnungsamt telefonisch über den Eingang der Unterlagen zu informieren.
- Für die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Ausübung des Reisegewerbes ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die bei der zuständigen Sondernutzungsabteilung der jeweiligen Stadtverwaltung beantragt werden muss. Die für Duisburg zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie unter 0203/283-6793, 0203/283-3739 und 0203/283-7125 sowie per Mail unter sondernutzung@stadt-duisburg.de.
- Für das Reisegewerbe ist das Ordnungsamt des Wohnortes zuständig. Bei Umzug muss dies dem Ordnungsamt des neuen Wohnortes mitgeteilt werden. Wenn die reisegewerbliche Tätigkeit wieder abgemeldet werden soll, so muss die Reisegewerbekarte beim zuständigen Ordnungsamt abgegeben werden.
- Sofern ein Wagen in regelmäßigen Abständen an einer bestimmten Stelle steht, muss ggf. eine Baugenehmigung beim Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz beantragt werden.
Mail: bauaufsicht@stadt-duisburg.de

Zuständige Sachbearbeiterinnen:

Buchstaben **A – Z**

Frau In Het Panhuis Tel.: (0203) 283 5704 E-Mail: j.in.het.panhuis@stadt-duisburg.de Zi. 403-404

Buchstaben **A - Z**

Frau Butterwegge Tel.: (0203) 283 985661 E-Mail: j.butterwegge@stadt-duisburg.de Zi-403-404

Öffnungszeiten:

Montags und Mittwochs von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung (www.duisburg.de)
Dienstags und donnerstags geschlossen

Anschrift:

Stadt Duisburg
Bürger- und Ordnungsamt
Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14
47051 Duisburg, 4. Etage

Postanschrift:

Stadt Duisburg
Bürger- und Ordnungsamt
32-32-1
47049 Duisburg